

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
4-1053/169/23

Dresden, 3. Juni 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Lars Kuppi (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/16378**

**Thema: Waldbrandgefahr – Staatsminister Schuster: Freistaat hilft  
Kommunen und baut Unterstützung aus**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Das o. g. Thema war die Überschrift einer Medieninformation des SMI vom 14.05.2022. Nach knapp zwei Jahren muss man die Fragen stellen, was ist seitdem passiert, was wurde umgesetzt und was wurde noch gar nicht in Angriff genommen, gerade auch nach dem verheerenden Waldbrand in der Sächsischen Schweiz Ende Juli 2022.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Ist das taktische Konzept zur abwehrenden Waldbrandbekämpfung erstellt, wo veröffentlicht und schon umgesetzt oder zumindest teilweise?**

Das taktische Konzept zur abwehrenden Waldbrandbekämpfung befindet sich aktuell in der Erarbeitung und wird mit den Fachverbänden abgestimmt.

Als Grundlage dient die „Empfehlung zu Ausbildungsinhalten in der Vegetationsbrandbekämpfung“ der Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“, an der auch Vertreter des Freistaates Sachsen mitgearbeitet haben. Zielstellung ist, ein möglichst bundeseinheitliches taktisches Vorgehen zu erreichen. Mit diesem Grundsatzpapier, welches im Februar 2024 fertiggestellt wurde, werden wesentliche und an die Einsatzsituationen angepasste Handlungs- und Ausbildungsempfehlungen aufgeführt sowie Vorschläge zu technisch-taktischen Fähigkeiten von Einsatzmitteln gegeben.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Wurden die speziellen Bodeneinheiten bereits in taktischen Funktionen zusammengefasst?**

**Bitte aufzählen aus welchen Kräften welcher Feuerwehr diese speziellen Bodeneinheiten mit Personal ausgestattet werden.**

Auf Grundlage von § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsische Katastrophenschutzverordnung – SächsKatSVO) sind in Sachsen drei Katastrophenschutz-Löschzüge Waldbrand (KatS-LZWb) aufgestellt worden. Diese sind gemäß Anlage 2 zu § 1 Absatz 2 SächsKatSVO mit jeweils fünf landeseigenen Tanklöschfahrzeugen und je einem ebenfalls landeseigenen Kommandowagen ausgestattet und in Doppelbesetzung mit je zwei Zugführern, zwölf Gruppenführern und 24 Truppmännern zu besetzen.

Anlage 8 zu Ziffer V der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Katastrophenschutzeinheiten im Freistaat Sachsen (VwV KatS-Einheiten) regelt die Verteilung der Katastrophenschutzeinheiten in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Demnach sind die KatS-LZWb auf die Landkreise Bautzen, Görlitz und Nordsachsen verteilt. Die Landkreise haben die ihnen für die Aufstellung der KatS-LZWb zugewiesenen landeseigenen Einsatzfahrzeuge eigenverantwortlich auf folgende kreisangehörige Gemeinden verteilt:

Landkreis Bautzen:	Wittichenau, Hoyerswerda, Lohsa, Spreetal;
Landkreis Görlitz:	Boxberg/O.L., Rietschen, Schleife, Krauschwitz i.d. O.L., Weißwasser/O.L.;
Landkreis Nordsachsen:	Doberschütz, Bad Düben, Laußig, Mockrehna, Torgau, Trossin.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass nach der im Januar 2024 in Kraft getretenen Novellierung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) alle darauf beruhenden Folgevorschriften und somit auch die o. g. Sächsische Katastrophenschutzverordnung und die VwV-KatS-Einheiten auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls geändert bzw. angepasst werden.

**Frage 3:**

**Wo sind die neu geschaffenen Spezialeinheiten zur Luftunterstützung örtlich stationiert, die es bei dem o. g. Waldbrand noch nicht gegeben hatte? Bitte erläutern, welche Stärke diese Einheiten haben, welche spezielle Qualifikation die Einsatzkräfte haben bzw. erwerben mussten.**

**Frage 4:**

**Vor dem Hintergrund, dass bereits im Mai 2022 offensichtlich erkannt wurde, dass luftgestützte Spezialeinheiten (Flughelfer) ein sehr wesentliches Element, gerade bei der Unterstützung der Hubschrauberbesatzungen, ist steht die Frage, warum die wenigen Flughelfer in Sachsen bisher nicht eingesetzt wurden und sich das Thema Flughelfer auch in keiner aktuellen Einsatzunterlage findet?**



**Frage 5:**

**Da bereits seit 2022 das Thema luftgestützte Spezialeinheiten eine hohe Priorität haben soll, steht die Frage seit wann, wo und in welcher Anzahl dazu Lehrgänge stattgefunden haben?**

**Bitte die Örtlichkeit der Bildungseinrichtung, den Namen des Lehrganges und die Anzahl der bisherigen Absolventen bzw. die sich unmittelbar im Lehrgang befinden angeben.**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

In der aktuell geltenden Sächsischen Katastrophenschutzverordnung finden sich keine Ausführungen zu Spezialeinheiten mit Flughelfern. Der Freistaat Sachsen verfügt über keine eigenen luftgestützten Spezialeinheiten (Flughelfer). Sollte der Einsatz von Flughelfern im Katastrophenfall erforderlich werden, würden die zuständigen Verwaltungsstäbe entsprechende Hilfeleistungsersuchen stellen und geeignetes Personal von externer Stelle, z. B. aus anderen Ländern anfordern.

In der strategischen Waldbrandschutzkonzeption des Freistaates Sachsen wird vorgeschlagen, dass eine Sondereinsatzgruppe Lufteinsatz geschaffen werden soll, welche aus insgesamt vier örtlichen Flughelfergruppen besteht. Jede Flughelfergruppe setzt sich hiernach aus mindestens neun Einsatzkräften zusammen. Eine doppelte Vorhaltung des benötigten Einsatzpersonals für die Flughelfergruppen ist vorzusehen, um sicherzustellen, dass in den vergleichsweise geringen Alarmierungen eine handlungsfähige und auf sich selbst gestellte Mannschaft zur Verfügung steht.

Die Ausbildung der Flughelfergruppen soll identisch nach den Grundsätzen der bayerischen Flughelfergruppen durch Ausbilder an und von der Staatlichen Feuerwehrschiele Würzburg erfolgen. Gemäß strategischen Waldbrandschutzkonzeption ist eine Stationierung in den Landkreisen Meißen und Erzgebirgskreis sowie in der Stadt Dresden und an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster